























# Inhaltsverzeichnis

Überblick	3
Allgemeine Erläuterungen	3
Untersuchungszahlen/Stoffspektrum	8
Positive Rückstandsbefunde	9
Ergebnisse des EÜP 2013 im Einzelnen	9
Rinder	9
Schweine	9
Geflügel	9
Schafe	10
Pferde	10
Kaninchen	
Wild	10
Aquakulturen	10
Milch	11
Eier	11
Honig	
Maßnahmen	12
Rinder	13
Geflügel	13
Aquakulturen	14
Verbotene Stoffe	14
Antibakteriell wirksame Stoffe	14
Umweltkontaminanten und andere Stoffe	14
Meldepflicht nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004	15
Anhang	16
Tabellen	16
Stoffspektrum	16
Rerichte his 2012	16

Titelbild: © Claudio Quacquarelli / fotolia.de

# **Jahresbericht 2013 zum** Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)

## Überblick

Es ist gesetzlich geregelt, dass in die EU eingeführte tierische Erzeugnisse von den Mitgliedstaaten überwacht werden. Nach Anhang II Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 haben die Mitgliedstaaten Sendungen von Erzeugnissen, die zur Einfuhr vorgestellt werden, einem Überwachungsplan zu unterziehen. Erzeugnisse aus Nicht-EU-Staaten werden bundeseinheitlich seit 2004 nach dem Einfuhrrückstandskontrollplan und seit 2010 mit erweitertem Untersuchungsspektrum nach dem Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) untersucht. Dafür werden an den Grenzkontrollstellen Stichproben aus den Sendungen entnommen und in den jeweils zuständigen Länderbehörden untersucht. Die Länder berichten die Ergebnisse jährlich an das ans Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Im vorliegenden Bericht des BVL sind alle von den Ländern übermittelten Daten aus dem Jahr 2013 zusammengefasst.

## Allgemeine Erläuterungen

Die Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen der Länder aus den Einfuhrkontrollen, die im Rahmen des EÜP 2013 durchgeführt wurden, sind in den Tabellen I bis III dargestellt. Die Stoffe wurden Gruppen entsprechend Anhang I der Richtlinie 96/23/EG zugeordnet. Zur besseren Differenzierung wurden in den Tabellen II und III zusätzliche Untergruppen eingeführt. Tabelle I gibt einen Überblick über die Ergebnisse der in Deutschland nach dem EÜP 2013 insgesamt durchgeführten Untersuchungen und deren Verteilung auf Stoffobergruppen. Tabelle II stellt detailliert die Ergebnisse hinsichtlich der untersuchten Stoffuntergruppen dar und Tabelle III gibt die Ergebnisse von Untersuchungen zum Vorhandensein von Rückständen bezogen auf die Einzelstoffe wieder. Da die Proben von Tieren und tierischen Erzeugnissen zum Teil auf ein breites Spektrum von Stoffen aus verschiedenen Stoffgruppen untersucht wurden, kann aus den in Tabelle III aufgeführten Einzelergebnissen nicht durch Summierung auf die Anzahl der insgesamt untersuchten Proben geschlossen werden. Daher werden in den Tabellen I und II die Probenzahlen nach Tier- bzw. Erzeugnisart und verschiedenen Stoffgruppen aggregiert dargestellt.

Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 15.256 Untersuchungen an 1.020 Proben von tierischen Erzeugnissen durchgeführt. In Tabelle 1 sind die Anzahl der Proben unterteilt nach Herkunft, Probenart und die positiven Proben dargestellt.

Tab. 1: Herkunft, Probenart, Anzahl der Proben und Positive

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	Positive
	Schafe Mastlämmer; Darm	1	
Ägypten	Summe	1	
	Andere Rinder; Muskulatur	15	
	Bienen; Honig	30	2
	Kaninchen; Muskulatur	4	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	Positive
	Legehennen(Suppenhühnchen); Eier	1	
	Masthähnchen; Muskulatur	5	
	Mastkälber; Muskulatur	4	
	Mastrinder; Muskulatur	37	
Argentinien	Summe	96	2
	Andere Wildtiere; Muskulatur	1	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	3	
Australien, einschl. Kokosinseln, Weihnachtsinseln und Norfolk-Inseln	Summe	4	
	Andere Rinder; Muskulatur	3	
	Andere Wildtiere; Muskulatur	2	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	9	
	Strauße; Muskulatur	1	
Australien und Ozeanien	Summe	15	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	5	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	18	
Bangladesch	Summe	23	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
	Andere Rinder; Darm	2	
	Andere Rinder; Muskulatur	5	
	Anderes Geflügel; Muskulatur	2	
	Bienen; Honig	2	
	Legehennen(Suppenhühnchen); Leber	1	
	Masthähnchen; Leber	2	
	Masthähnchen; Muskulatur	116	1
	Mastrinder; Darm	4	
	Mastrinder; Muskulatur	21	
	Mastschweine; Darm	1	
	Truthühner; Muskulatur	10	
Brasilien	Summe	167	1
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	1
	Andere Schweine; Darm	1	
	Bienen; Honig	8	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	11	
	Masthähnchen; Muskulatur	23	1
	Mastrinder; Muskulatur	2	
	Mastschweine; Muskulatur	6	
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	2	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	3	
	Truthühner; Muskulatur	8	
Chile	Summe	66	2
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	38	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	11	1
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	8	
	Andere Schafe; Darm	2	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	Positive
	Bienen; Honig	19	
	Enten; Muskulatur	6	
	Kaninchen; Muskulatur	22	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	3	
	Masthähnchen; Muskulatur	3	
	Mastschweine; Darm	5	
	Schafe Mastlämmer; Darm	7	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	5	
China, einschl. Tibet	Summe	129	1
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	2	
Costa Rica	Summe	3	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	3	
Ecuador, einschl. Galapagosinseln	Summe	4	
-	Bienen; Honig	12	
El Salvador	Summe	12	
	Bienen; Honig	1	
Guatemala	Summe	1	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	4	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	3	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	1	
	Bienen; Honig	2	2
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	1	
Indien, einschl. Sikkim und Goa	Summe	12	2
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	3	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	1	
	Butterfisch; Muskulatur von Fischen	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	2	
Indonesien, einschl. Irian Jaya	Summe	7	
	Schafe Mastlämmer; Darm	3	
Iran, Islamische Republik	Summe	3	
-	Truthühner; Muskulatur	3	1
Israel	Summe	3	1
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	4	
Japan	Summe	4	
-	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	5	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	3	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	1	
	Andere Rinder; Muskulatur	1	
	Anderes Geflügel; Eier	1	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	Positive
	Hummer; Muskulatur von Fischen	1	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	1	
Kanada	Summe	13	
	Forellen; Muskulatur von Fischen	2	
Kolumbien	Summe	2	
	Austern; Muskulatur von Fischen	1	
Korea, Republik	Summe	1	
-	Bienen; Honig	18	
Kuba	Summe	18	
	Andere Schafe; Darm	2	
	Schafe Mastlämmer; Darm	3	
Libanon	Summe	5	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	2	
Malaysia	Summe	2	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	11	
Malediven	Summe	11	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	3	
Marokko	Summe	3	
maronno	Bienen; Honig	38	,
Mexiko	Summe	38	,
MEXIKO	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	12	
	Andere Rinder; Muskulatur	1	
	Mastrinder; Muskulatur	2	
Namibia	Summe	15	
INdillibid	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	15	
		· ·	
	Andere Ziegen; Milch	1	
	Bienen; Honig	1	
	Hirsche; Muskulatur	4	
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	1	
	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	9	
Neuseeland	Summe	17	
	Bienen; Honig	6	
Nicaragua	Summe	6	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	
Oman	Summe	2	
	Schafe Mastlämmer; Darm	1	
Pakistan	Summe	1	
	Mastschweine; Darm	1	
Paraguay	Summe	1	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	5	
Philippinen	Summe	5	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	3	
Russische Föderation	Summe	3	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	3	
Senegal	Summe	3	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	28	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von	1	

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	Positive
Sri Lanka	Summe	29	1
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	6	
	Strauße; Muskulatur	1	
Südafrika	Summe	7	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	1	
Taiwan	Summe	1	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	2	
Tansania, Vereinigte Republik	Summe	2	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	14	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	2	
	Anderes Geflügel; Muskulatur	3	
	Bienen; Honig	1	
	Enten; Muskulatur	5	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	1	
	Masthähnchen; Muskulatur	59	
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	2	
	Prawns; Muskulatur von Fischen	2	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	9	
Thailand	Summe	98	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
	Bienen; Honig	2	
Türkei	Summe	3	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	1	
Uganda	Summe	1	
<u> </u>	Andere Pferde; Muskulatur	1	
	Andere Rinder; Muskulatur	8	
		6	
	Bienen; Honig  Mastkälber; Darm	1	
	Mastkälber; Muskulatur	2	
	Mastrinder; Darm	1	
		· ·	
	Mastrinder; Muskulatur	35	
Herman	Schafe Mastlämmer; Muskulatur	1	
Uruguay	Summe Shrimps; Muskulatur von Fischen	55 1	
Venezuela	Summe	· ·	
venezueia		1 7	
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen  Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	5	1
	Andere Rinder; Haut mit Fett	2	
	Andere Rinder; Muskulatur	2	
	Kühe; Milch	1	
	Lachse; Muskulatur von Fischen	2	
		3	
	Legehennen(Suppenhühnchen); Eier		
	Mastrinder; Muskulatur	11	
Maria de Caracteria de Caracte	Wildschweine; Muskulatur	2	
Vereinigte Staaten von Amerika	Summe	29	1

Herkunft	Probenart	Anzahl	
		Proben	Positive
	Andere Fische; Muskulatur von Fischen	47	
	Andere (Krebs-) Krustentiere; Muskulatur von Fischen	24	
	Andere Mollusken; Muskulatur von Fischen	2	
	Muscheln; Muskulatur von Fischen	1	
	Prawns; Muskulatur von Fischen	1	
	Shrimps; Muskulatur von Fischen	23	
Vietnam	Summe	98	
	Schafe Mastlämmer; Darm	1	
Nicht zuzuordnen		1	
Summe Drittländer		1020	12

Insgesamt wurde auf 301 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht wurde.

Die Anzahl der Proben untersuchter Tiere bzw. tierischer Erzeugnisse ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tab. 2: Anzahl der Proben untersuchter Tiere bzw. tierischer Erzeugnisse

Rind	Schwein	Schaf	Pferd	Geflügel	Aqua- kulturen	Kanin- chen	Wild	Milch	Eier	Honig
159	14	44	1	248	366	26	9	2	5	146

## Untersuchungszahlen/Stoffspektrum

Das Stoffspektrum und die Untersuchungszahlen der Länder werden entsprechend dem Risikoansatz der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Folgende Kriterien sollten bei der Risikobewertung berücksichtigt werden:

- Allgemeine Informationen und Besonderheiten über die Drittländer, die Produkte (Produktspezifika), die Betriebe und die Importeure,
- Informationen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem,
- Informationen der Europäischen Kommission einschließlich FVO,
- Informationen des Bundes,
- Informationen der Länder untereinander, insbesondere über aktuelle Ereignisse,
  - z. B. über Ereignisse, die nicht schnellwarnrelevant sind,
- Ergebnisse der bundesweiten Überwachungsprogramme, wie z. B. EÜP, Bundesweiter Überwachungsplan (BÜp), Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP), Monitoring und sonstige Kontrollen und
- Schutzmaßnahmen der europäischen Union gegenüber Drittländern.

Die Probenahme erfolgt demnach risikobasiert auf der Grundlage der genannten Informationen. Folglich können aus den Daten auch keine allgemeingültigen Schlussfolgerungen über die tatsächliche Belastung der tierischen Erzeugnisse mit unerwünschten Stoffen gezogen werden.

Bei der Festlegung und Untersuchung der Stoffe werden soweit sinnvoll auch die Vorgaben des NRKPs berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden die Proben im Jahr 2013 auf Stoffe aus den hier genannten Stoffgruppen getestet.

### Positive Rückstandsbefunde

Als positiver Rückstandsbefund gelten bei als Tierarzneimittel zugelassenen Stoffen und bei Kontaminanten alle mit einer Bestätigungsmethode abgesicherten quantitativen Befunde, bei denen eine Überschreitung von gesetzlich festgelegten Höchstgehalten vorliegt. Bei verbotenen und nicht als Tierarzneimittel zugelassenen Stoffen gelten als positiver Rückstandsbefund alle mit einer Bestätigungsmethode abgesicherten qualitativen und quantitativen Befunde.

# Ergebnisse des EÜP 2013 im Einzelnen

Im Jahr 2013 enthielten 12 der 1.020 Planproben (1,18 %) Rückstände in unerlaubter Höhe. Im Vergleich zum Vorjahr (0,60 %) hat sich die Anzahl der Positiven fast verdoppelt.

#### Rinder

Im Jahr 2013 wurden 159 Rinderproben getestet. Von diesen wurden 89 Proben auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 39 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 61 auf sonstige Tierarzneimittel und 41 auf Umweltkontaminanten untersucht.

Keine der Proben enthielt Rückstände in gesetzlich nicht erlaubter Menge.

#### Schweine

14 Proben von Schweinen wurden insgesamt untersucht, davon neun Proben auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, zwei auf antibakteriell wirksame Stoffe, sechs auf sonstige Tierarzneimittel und vier auf Umweltkontaminanten.

Keine der Proben enthielt Rückstände in gesetzlich nicht erlaubter Höhe.

#### Geflügel

Von den insgesamt 248 Proben von Geflügel wurden 68 Proben auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 23 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 122 auf sonstige Tierarzneimittel und 85 auf Umweltkontaminanten untersucht.

In einer von sieben auf Meticlorpindol untersuchten Putenproben, einer Probe aus Israel, wurde in der Muskulatur das Kokzidiostatikum mit einem Gehalt von 37,3 µg/kg nachgewiesen, welches bei Puten

nicht angewendet werden darf. Kokzidiostatika sind Mittel gegen Darmparasiten und antibiotisch wirksame Substanzen, die insbesondere zur Verhütung und Behandlung der Kokzidiose bei Geflügel Verwendung finden.

Bei zwei von 27 auf Quecksilber untersuchten Masthähnchenproben, einer Probe aus Chile und einer aus Brasilien, wurde im Muskel das chemische Element in einer Konzentration von 0,018 mg/kg bzw. 0,016 mg/kg nachgewiesen. Der zulässige Höchstgehalt beträgt 0,01 mg/kg.

#### Schafe

Im Berichtsjahr wurden 44 Proben von Schafen auf Rückstände geprüft, davon 19 auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 12 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 19 auf sonstige Tierarzneimittel und acht auf Umweltkontaminanten.

Keine der Proben enthielt Rückstände in unzulässiger Höhe.

#### Pferde

Eine Probe von Pferden wurde auf Rückstände von verbotenen Stoffen mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe und auf Umweltkontaminanten untersucht.

Die Probe enthielt keine Rückstände in gesetzlich nicht erlaubtem Maße.

## Kaninchen

Insgesamt wurden 26 Proben von Kaninchen auf Rückstände geprüft, davon 12 auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 13 auf sonstige Tierarzneimittel und neun auf Umweltkontaminanten.

Keine der Proben enthielt Rückstände in gesetzlich nicht erlaubtem Maße.

#### Wild

Insgesamt wurden neun Wildproben untersucht, vier stammten von Zuchtwild und fünf von Wild aus freier Wildbahn. Getestet wurden Wildschweine, Hirsche, Strauße und ein nicht näher definiertes anderes Wildtier. Auf sonstige Tierarzneimittel wurden drei Proben von Zuchtwild und vier Proben von Wild aus freier Wildbahn untersucht. Bei den Umweltkontaminanten waren es drei Proben von Zuchtwild und fünf Proben von Wild aus freier Wildbahn.

Keine der Proben enthielt Rückstände in gesetzlich nicht erlaubtem Maße.

## Aquakulturen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 366 Proben untersucht und davon 78 auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 46 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 39 auf sonstige Tierarzneimittel und 259 auf Umweltkontaminanten.

Insgesamt wurden in vier Proben (1,10 %) Rückstände in unerlaubter Höhe nachgewiesen.

Die untersuchten Tierarten sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Tab. 3: Untersuchte Tierarten der Aquakultur

Anzahl Proben	Tierart
188	Andere Fische
69	Andere (Krebs-) Krustentiere
61	Shrimps
18	Lachse
15	Andere Mollusken
7	Muscheln
3	Prawns
2	Forellen
1	Butterfisch
1	Austern
1	Hummer

In einer von 37 auf 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ) und Semicarbazid (SEM) untersuchten Proben (2,70 %) wurden beide Stoffe in (Krebs-) Krustentieren aus China nachgewiesen. Die Gehalte lagen bei 1,56 µg/kg bzw. bei 0,54 µg/kg. AOZ ist ein Metabolit von Furazolidon, SEM ein Metabolit von Nitrofurazon, welche beide zu den Nitrofuranen gehören. Bei den Nitrofuranen handelt es sich um antibakteriell wirksame Stoffe deren Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten ist.

In drei von 146 auf Quecksilber untersuchten Proben (2,05 %) von Aquakulturen wurde der Stoff oberhalb des zulässigen Höchstgehaltes von 0,5 mg/kg nachgewiesen. Zwei Proben stammten von Fischen jeweils eine aus Chile und eine aus Sri Lanka, eine Probe stammt von (Krebs-) Krustentieren aus den USA. Die Gehalte lagen bei 1,21 mg/kg, 1,3 mg/kg und 0,80 mg/kg.

## Milch

Im Jahr 2013 wurden insgesamt zwei Proben untersucht, davon eine auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, eine auf antibakteriell wirksame Stoffe und beide auf sonstige Tierarzneimittel.

Keine der Proben enthielt Rückstände in gesetzlich nicht erlaubter Menge.

## Eier

Im Jahr 2013 wurden insgesamt fünf Proben untersucht, davon vier auf verbotene Stoffe mit anaboler Wirkung und andere verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe und eine auf Tierarzneimittel.

Keine der Proben enthielt Rückstände in gesetzlich nicht erlaubter Menge.

## Honig

Insgesamt wurden 2013 146 Honigproben auf Rückstände geprüft, davon 63 auf verbotene bzw. nicht zugelassene Stoffe, 81 auf antibakteriell wirksame Stoffe, 57 auf sonstige Tierarzneimittel und 15 auf Umweltkontaminanten.

In fünf von insgesamt 81 auf antibakteriell wirksame Stoffe untersuchten Honigproben (6,17 %) wurden nicht zulässige Rückstände gefunden. In einer Probe aus Indien wurde Sulfamethoxazol, Tetracyclin, sein Epimer Epi-Tetracyclin und Tylosin B mit Gehalten von 1,3  $\mu$ g/kg, 1,2  $\mu$ g/kg, 3,5  $\mu$ g/kg bzw. 8,3  $\mu$ g/kg nachgewiesen. In drei Proben, einer aus Mexiko und zwei aus Argentinien, wurde Oxytetracyclin mit Gehalten von 2,4  $\mu$ g/kg, 4,8  $\mu$ g/kg bzw. 1,0  $\mu$ g/kg gefunden. In der fünften Probe ebenfalls aus Indien wurde Tetracyclin und Epi-Tetracyclin mit Gehalten von 5,3  $\mu$ g/kg bzw. 4,6  $\mu$ g/kg ermittelt. Auf die einzelnen Stoffe wurden jeweils 30 bis 32 Proben untersucht. Alle genannten Stoffe dürfen bei Bienen nicht angewendet werden.

#### Maßnahmen

Maßnahmen nach positiven Rückstandsbefunden sind in der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (LMEV) festgelegt. Wurde demnach bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs eine Überschreitung festgesetzter Höchstgehalte an Rückständen von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung oder von anderen Stoffen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können, oder wurden Rückstände verbotener Stoffe mit pharmakologischer Wirkung oder deren Umwandlungsprodukte festgestellt, hat die für die Grenzkontrollstelle zuständige Behörde bei der Einfuhruntersuchung bei den folgenden Sendungen lebender Tiere oder Lebensmittel tierischen Ursprungs desselben Ursprungs oder derselben Herkunft verstärkte Kontrollen vorzunehmen.

Eine verstärkte Überwachung wird ebenfalls durchgeführt nach Meldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem oder im Rahmen von Sondervorschriften der Kommission für die Einfuhr.

Im Falle eines Verdachtes wird eine Sendung beschlagnahmt, bis das Ergebnis vorliegt. Die beanstandeten Erzeugnisse werden an der Grenze zurückgewiesen oder auch vernichtet. Sollte bereits eine Verteilung auf dem europäischen Markt erfolgt sein, wird die Sendung zurückgerufen. Bei einer Zurückweisung ist sicherzustellen, dass die Sendung nicht über eine andere Grenzkontrollstelle wieder in die Europäische Union eingeführt wird.

Über im Rahmen der Einfuhruntersuchung beanstandete Lebensmittel werden die anderen Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission über entsprechende Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem informiert.

Die Europäische Kommission berücksichtigt die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung bei ggf. einzuleitenden Schutzmaßnahmen gegenüber Drittländern.

Im Jahr 2013 wurden 745 Untersuchungen an 101 Verdachtsproben durchgeführt. Die Proben wurden auf 72 Stoffe untersucht.

Die meisten Proben wurden aufgrund folgender Sondervorschriften der Kommission untersucht:

 Entscheidung 2006/27/EG über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmtem Fleisch und Fleischerzeugnissen von Equiden aus Mexiko (ABI. L 19 vom 24.1.2006, S. 30–31), in der festgelegt wurde, dass Fleisch und Fleischerzeugnisse von Equiden risikobasierten amtlichen Kontrollen unterzogen werden, insbesondere auf bestimmte Stoffe mit hormonalen Wirkungen und auf β-Agonisten.

- Entscheidung 2008/630EG über Sofortmaßnahmen für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Krustentieren aus Bangladesch (ABI. L 205 vom 1.8.2008, S. 49–50), in der festgelegt wurde, dass nur Krustentiersendungen eingeführt werden dürfen, sofern diesen die Ergebnisse einer am Herkunftsort durchgeführten analytischen Untersuchung beiliegen oder anhand von analytischen Untersuchungen im Importland insbesondere geprüft wurde ob Chloramphenicol, Tetracyclin, Oxytetracyclin, Chlortetracyclin, Nitrofuranmetaboliten oder Malachitgrün bzw. Kristallviolett oder ihre jeweiligen Leuko-Metaboliten vorhanden sind.
- Durchführungsbeschluss 2012/690/EU der Kommission vom 6. November 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/381/EU über Sofortmaßnahmen für aus Indien eingeführte Sendungen mit zum menschlichen Verkehr bestimmten Aquakulturerzeugnissen und zur Aufhebung des Beschlusses 2010/220/EU über Sofortmaßnahmen für aus Indonesien eingeführte Sendungen mit zum menschlichen Verzehr bestimmten Zuchtfischereierzeugnissen (ABI. L 308 vom 8.11.2012, S. 21–22) in dem festgelegt wurde, dass mithilfe geeigneter Probenahmepläne sichergestellt wird, dass bei mindestens 10 % der Sendungen, die an den Grenzkontrollstellen auf ihrem Hoheitsgebiet zur Einfuhr gestellt werden, amtliche Proben entnommen werden.

Im Einzelnen wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

#### Rinder

Insgesamt wurden 5 Proben entnommen. Alle Proben stammten von Erzeugnissen aus Brasilien.

Drei Proben wurden auf die antibakteriell wirksamen Stoffe Chloramphenicol, dessen Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten ist und auf das zugelassene Florfenicol untersucht. Vier Proben wurden auf Anthelminthika, das sind Mittel gegen Wurminfektionen, getestet. Eine fünfte Probe wurde auf das Schwermetall Quecksilber geprüft.

Keine der Proben enthielt Rückstände in gesetzlich nicht erlaubter Menge.

### Geflügel

Von Geflügel wurden insgesamt 23 Proben entnommen. Rückstände in unzulässiger Höhe enthielten sechs Proben (26,10 %).

Insgesamt wurden 19 Masthähnchenfleischproben und 4 Proben Putenfleisch getestet. Die Masthähnchenproben stammten von Sendungen aus Argentinien (1 Probe), Brasilien (16 Proben), China (2 Proben), die vier Putenproben wurden von Sendungen aus Israel entnommen.

Auf Kokzidiostatika wurden 14 Proben (1 x Argentinien, 7 x Brasilien, 2 x China und 4 x Israel) und auf Schwermetalle 9 Proben aus Brasilien geprüft.

In drei von vier auf Meticlorpindol geprüften Proben (75,0 %) wurde der Stoff in der Muskulatur nachgewiesen. Die Proben stammen von Erzeugnissen aus Israel. Meticlorpindol ist ein Kokzidiostatikum, d.h. ein Mittel gegen Darmparasiten, welches in der EU nicht angewendet werden darf. Die Gehalte lagen bei 38 μg/kg, 91,4 μg/kg und 97 μg/kg. Neun Proben von Masthähnchenfleisch

aus Brasilien wurden auf Quecksilber untersucht. In drei Proben (33,33 %) wurde Quecksilber mit Gehalten von 0,017 mg/kg, und zweimal 0,021 mg/kg ermittelt. Der zulässige Höchstgehalt liegt bei 0,01 mg/kg.

## Aquakulturen

Von Erzeugnissen der Aquakultur wurden insgesamt 73 Proben entnommen. Rückstände in unzulässiger Höhe enthielten sieben Proben (9,59 %).

### Verbotene Stoffe

Insgesamt 24 entnommene Proben verteilen sich wie folgt:

- China: 2 Fische, 3 Krebs- und Krustentiere, 7 Shrimps,
- Indien: 4 Krebs- und Krustentiere, 2 Shrimps,
- Indonesien: 1 Fische, 1 Krebs- und Krustentiere, 1 Shrimps,
- Vietnam: 3 Fische.

Die Proben wurden auf Chloramphenicol und die Nitrofuranmetaboliten: 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ), 5-Methylmorpholino-3-amino-2-oxazolidinon (AMOZ), 1-Aminohydantoin (AHD) und Semicarbazid (SEM) und auf Dapson getestet. Bei den genannten Stoffen handelt es sich um antibakteriell wirksame Stoffe, deren Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten ist.

In vier Proben von Sendungen von Shrimps aus China wurde 3-Amino-2-oxazolidinon (AOZ) in einer Konzentration  $0,51~\mu g/kg$ ,  $0,52~\mu g/kg$ ,  $0,77~\mu g/kg$  und  $3,2~\mu g/kg$  nachgewiesen. In einer Probe von Krebs- und Krustentieren aus Indien wurde Semicarbazid mit einem Gehalt von  $0,6~\mu g/kg$  ermittelt.

## Antibakteriell wirksame Stoffe

Insgesamt 10 entnommene Proben verteilen sich wie folgt:

- · China: 1 Fische,
- Indien: 3 Krebs- und Krustentiere,
- Indonesien: 1 Fische, 1 Krebs- und Krustentiere, 1 Shrimps,
- Vietnam: 3 Fische.

Die Proben wurden auf Sulfonamide, Tetracycline und Trimethoprim untersucht. Alle Proben waren negativ.

#### Umweltkontaminanten und andere Stoffe

Insgesamt 49 entnommene Proben verteilen sich wie folgt:

- · Chile: 1 Fische,
- China: 14 Fische, 1 Garnelen, 1 andere Krebs- und Krustentiere, 3 Lachse, 1 Muscheln,
- Indonesien: 1 Butterfisch, 1 andere Fische,
- Sri Lanka: 23 Fische
- Vietnam: 3 Fische.

29 Proben wurden auf die Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber und 20 Proben auf Melamin getestet. Melamin wird für die Herstellung von Melaminharz verwendet, einem Ausgangsstoff für Leime, Klebstoffe und Duroplasten.

Je eine Probe von Fischen aus Sri Lanka und Vietnam enthielten Quecksilber mit Gehalten von 2,06 mg/kg und 1,07 mg/kg. Der zulässige Höchstgehalt liegt bei 0,5 mg/kg.

## Meldepflicht nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004

Nach Anhang II Nummer 4 der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission monatlich die positiven und negativen Ergebnisse der Laboruntersuchungen, die an ihren Grenzkontrollstellen durchgeführt wurden, mitzuteilen. Die an die Kommission übermittelten Ergebnisse des Jahres 2013 sind in Tabelle IV (Anhang) dargestellt. Zum Teil kann es Überschneidungen zu den vorher bereits beschriebenen Ergebnissen geben, die derzeit aufgrund von unterschiedlichen Meldeformaten nicht verhindert werden können. Die Proben wurden im Rahmen des Probenplans, aufgrund von Schutzklauselentscheidungen (s.o.), vorangegangener Schnellwarnmeldungen oder sonstiger Verdachtsmeldungen entnommen.

Insgesamt liegen dem BVL Daten zu 2.007 Proben an 1.749 Sendungen vor. Bei 66 Proben (3,29 %) kam es zu Beanstandungen durch die Länder bzw. zur Überschreitung von gesetzlich festgelegten Höchstgehalten (zusammen im Weiteren als Positive bezeichnet). Dies sind etwas mehr Positive als im Vorjahr, in dem 2,97 % der Proben positiv waren. Die Positiven verteilen sich auf die untersuchten Parameter wie aus Tabelle 4 ersichtlich. Dargestellt ist außerdem der prozentuale Anteil an der Gesamtuntersuchungszahl je Untersuchungsparameter. Da eine Probe auf verschiedene Untersuchungsparameter untersucht werden kann, ist die Summe der Untersuchungen höher als die Gesamtzahl der Proben.

Tab. 4: Untersuchungen zur Meldepflicht nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004

Untersuchungsparameter	Anzahl Untersuchungen	Anzahl Beanstandungen	in %
Arzneimittel	916	16	1,7
Bakterien	380	26	6,8
Histamin	153	2	1,3
Hormone	77	0	0,0
Melamin	26	0	0,0
Pestizide	129	1	0,8
Pyrrolizidin-Alkaloide	20	0	0,0
Radioaktivität	31	0	0,0
Schimmelpilze	4	1	25,0
Schwermetalle	203	11	5,4
Tierartbestimmung	41	3	7,3
Sonstiges	29	6	20,7

## Anhang

## Tabellen

 Tabellen I bis IV der Ergebnisse des Einfuhrüberwachungsplanes 2013 www.bvl.bund.de/euep2013\_tabellen

## Stoffspektrum

• Stoffgruppen entsprechend dem Anhang I der Richtlinie 96/23/EG (pdf, 5 KB, nicht barrierefrei)

## Berichte bis 2012

Archiv der Berichte zum Nationalen Rückstandskontrollplan